



HELGAS HUNDETEAM
Hundeerziehung & Ausbildung
Tiernahrung & Zubehör



...DIE Familienhundeschule

Helgas Hundeteam, Dr. Anja Gold
Web: www.helgas-hundeteam.de
Bank: VR Bank Bamberg-Forchheim eG
Steuernummer: 207/221/60100

Adresse: Am Steinig 39 A, 96179 Rattelsdorf
Mail: info@helgas-hundeteam.de
IBAN: DE92 7639 1000 0104 3221 00
USt-IdNr.: DE224916214

Tel: 0163 - 35 80 469
oder 0 95 47 - 16 77
BIC: GENODEF1FOH

Prüfungsordnung (PO) zur Hundeführerscheinprüfung von Helgas Hundeteam („DOG-Test“)

(Stand: 22.08.2026)

→ entspricht dem Vorschlag für den praktischen Teil des Sachkundenachweises der Gesellschaft für Tiervershaltensmedizin und -therapie (GTVMT) e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Kleintierpraxis (AGK) im Bundesverband Prakt. Tierärzte (BpT) e.V. aus dem Jahr 2007

Prüfer: Öffentlich bestellter Sachverständiger für das Hundewesen in Bayern

Im praktischen Teil des Sachkundenachweises soll festgestellt werden, ob der Hundeführer¹ in der Lage ist, seinen von ihm vorgestellten Hund in der Öffentlichkeit so zu kontrollieren, dass von dem Team keine erkennbare Gefahr für Dritte ausgeht und auch Dritte nicht belästigt werden.

Bei der Prüfung wird neben der Fähigkeit, das Verhalten seines Hundes zu kontrollieren, vor allem auch das vorausschauende und umsichtige Verhalten des Hundeführers bewertet. So ist es zum Bestehen der Prüfung nicht erforderlich, dass der Hund z.B. bei Begegnungen mit Passanten in möglichst geringem Abstand vorbeigeführt wird oder sich in einer bestimmten „Fußposition“ befindet. Ist der Hundeführer der Ansicht, dass sich sein Hund bei der Unterschreitung eines bestimmten Abstandes bedroht fühlt, so darf er z.B. den Abstand vergrößern und dem Passanten ausweichen usw. Entscheidend ist einzig und allein, dass eine Gefährdung und Belästigung der Passanten vermieden wird.

Der praktische Teil wird in zwei Varianten angeboten:

Variante 1:

Der Hund wird während der gesamten Prüfung grundsätzlich angeleint geführt. Lediglich das Heranrufen des Hundes in Teil A muss ohne Leine gezeigt werden.

Variante 2:

Der Hund wird in Teil B1 grundsätzlich nicht angeleint geführt, der Hundeführer kann den Hund jedoch nach eigener Einschätzung in bestimmten Prüfungssituationen anleinen, z.B. beim Durchqueren der Menschengruppe. Das Heranrufen und das Abbrechen einer unerwünschten Handlung muss grundsätzlich mit abgeleintem Hund gezeigt werden.

Es wird in den Prüfungsunterlagen vermerkt, für welche Variante sich der Hundeführer entscheidet. Bei Variante 2 wird zudem vermerkt, in welchen Situationen der Hundeführer seinen Hund an der Leine führt.

Das Bestehen der Theorieprüfung ist Voraussetzung für das Ablegen der praktischen Prüfung.

Als Theorieprüfung werden anerkannt:

- Prüfung im Rahmen des Theoriekurses „**Hundeführerschein** – Gefahrenvermeidung im Umgang mit Hunden“ der **Bayerischen Landestierärztekammer** (Nachweis durch Kopie des Prüfungszertifikats)
- **D.O.Q-Test 2.0 Prüfung** (Nachweis durch Kopie des Prüfungszertifikats)
- **Theorieprüfung („Sachkundenachweis“)** bei **Helgas Hundeteam** nach dem Vorbild von BHV e.V. bzw. von GTVMT und AGK: 50 Fragen aus 7 Themenbereichen (Welpenkauf/Aufzucht, Lernverhalten, Hund und Öffentlichkeit, Hundeverhalten, Haltung/Pflege/Gesundheit, Hund und Recht, Mensch und Hund), von denen mindestens 38 richtig beantwortet werden müssen
- Andere gleichwertige theoretische Prüfungen nach Absprache mit dem Richter

Der Hund sollte beim Ablegen der Prüfung **mindestens 12 Monate alt** sein.

Der Hundeführer muss nachweisen, dass der Hund **geimpft und haftpflichtversichert** ist.

Der Hund muss **durch Tätowierung oder Mikrochip gekennzeichnet** sein.

¹ für bessere Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form erwähnt, gemeint sind aber immer alle bekannten und noch unbekannten Geschlechter

Es sind Hör- wie Sichtzeichen erlaubt.

Der Hund kann geführt werden an fest verschnallbarem Halsband, Halsband mit Zug-Stopp, Kopfhalter (nur als Zusatz zu Halsband und/oder Brustgeschirr!), Brustgeschirr (**nicht** mit Zugwirkung unter den Achseln!).

Behinderte Hundeführer und Hundeführer von behinderten Hunden dürfen nach Absprache mit dem Richter weitere Hilfsmittel einsetzen.

Nicht erlaubt sind Stachelhalsbänder jeglicher Art, Stromhalsbänder, Endloswürger, Brustgeschirre mit Zugwirkung unter den Achseln oder ähnliche Hilfsmittel mit schmerzbasierter Wirkung.

Der Einsatz von **negativen Verstärkern** wie wiederholtes festes Leinenrucken, Wurfketten / Discs o.ä., E-Geräten jeglicher Art (auch das Tragen von Halsbändern, die zu E-Geräten gehören wie z.B. Sprühhalsbänder) usw. ist **nicht erlaubt**.

Der Einsatz von Futter, Spielzeug / Spielen, Streicheln und Stimme ist erlaubt.

Ist der Besitzer nur durch ständiges Schreien von Befehlen in der Lage, seinen Hund zu kontrollieren, so ist die Prüfung abzubrechen und als nicht bestanden zu bewerten.

Die Hundeführer-Hund-Teams werden in der jeweiligen Prüfungssituation einzeln überprüft.

Praktischer Teil:

A: Umzäuntes Gelände (Hundeplatz), möglichst keine unkontrollierte Ablenkung

Die einzelnen Übungen können nach Einschätzung des Richters mehrfach und in wechselnder Reihenfolge abverlangt werden.

1. Kommen auf Hörzeichen

Hund und Hundeführer befinden sich in der Bewegung. Der Hund läuft frei und sollte mindestens 10m vom Hundeführer entfernt sein. Der Hundeführer gibt ein Signal zum Herankommen. Der Hund soll sich spätestens nach der dritten Aufforderung durch den Hundeführer auf den Hundeführer zubewegen. Der Hundeführer darf den Hund während des Herankommens durch Hör- und Sichtzeichen zum schnelleren Herankommen auffordern. Der Hund soll sich auf jeden Fall so nahe zum Hundeführer hin begeben und in seiner Nähe verweilen, dass ein problemloses Anleinen des Hundes durch den Hundeführer möglich ist.

2. Gehen an lockerer Leine, Anlegen eines Maulkorbs

Die Leine (1-2m lang) soll nicht andauernd gespannt sein, kurzfristiges Anspannen wird toleriert. Der Hund soll seinem Hundeführer auch bei Richtungswechseln und Tempowechseln willig folgen. Der Hund kann sowohl links als auch rechts geführt werden. Der Hund soll jedoch nicht ständig vor oder hinter seinem Hundeführer kreuzen. Wenn der Hundeführer stehen bleibt, soll der Hund auch anhalten. Ob der Hund sich setzt, legt oder im Stehen verbleibt, ist unerheblich.

Auf Anweisung des Prüfers soll der Hundeführer seinem Hund einen Maulkorb anziehen, welchen der Hund mind. 10 Sekunden lang tragen soll, bevor der Hundeführer ihn wieder abnimmt.

Während des Gehens wird der Hund mit verschiedenen Personen und Hunden (möglichst beiderlei Geschlechts) konfrontiert.

Mindestens vorkommen müssen:

- **Personen**, die den Hund in schneller Fortbewegung überholen oder ihm entgegen kommen (mindestens drei verschiedene Situationen)
- Begegnung mit einem angeleinten und einem freilaufenden **Hund** (die entgegenkommenden Hunde verhalten sich neutral)

3. Unterbrechen eines unerwünschten Verhaltens

Die zu unterbrechende Handlung wird durch Futter oder Spielzeug provoziert. Im Bedarfsfall kann der Richter eine andere Ablenkung herbeiführen. Auf Signal des Hundeführers muss der Hund die von ihm begonnene Handlung sofort abbrechen. Wie der Hundeführer die Aufgabenstellung löst, bleibt ihm selbst überlassen (z.B. durch Heranrufen des Hundes, Platz oder Sitz oder Halt auf Entfernung oder Verwenden eines Korrekturworts).

Der Hund darf nur mit B beginnen, wenn A bestanden wurde!

B: Öffentliche Grünanlage o.ä. und Straßensituation innerorts

Der Prüfungsteil B soll den Charakter eines Spaziergangs haben, bei dem Gehorsamsübungen und Verhalten in der Öffentlichkeit geprüft werden. Die einzelnen Übungen können nach Einschätzung des Richters mehrfach und in wechselnder Reihenfolge abverlangt werden. Begegnungssituationen sollten sich aus dem öffentlichen Verkehr ergeben, notfalls müssen sie mit Auftragspersonen gestellt werden.

Der Teil B besteht aus zwei Abschnitten: B-1 und B-2.

B-1: Spaziergang in einer öffentlichen Grünanlage, einem Hundeauslaufgebiet o.ä.

Bei **Variante 1** wird der Hund in diesem Prüfungsteil an einer mindestens 5m langen Leine geführt. Die Leine kann bei bestimmten Übungsteilen durch den Hundeführer verkürzt werden. Das Heranrufen muss jedoch bei voller Leinenlänge gezeigt werden.

Bei **Variante 2** ist der Hund in diesem Prüfungsteil grundsätzlich nicht angeleint. Der Hundeführer kann den Hund jedoch nach eigener Einschätzung in bestimmten Prüfungssituationen anleinen, z.B. beim Durchqueren der Menschengruppe. Das Heranrufen und das Abbrechen einer unerwünschten Handlung muss grundsätzlich mit abgeleintem Hund gezeigt werden.

Folgende Gehorsamsübungen aus A sollten im Laufe von B-1 gezeigt werden:

1. Kommen auf Hörzeichen

Bei **Variante 1** sollte sich der Hund in vollem Leinenabstand vom Hundeführer befinden. Bei **Variante 2** sollte sich der Hund mindestens 10m vom Hundeführer entfernt befinden. Das Heranrufen erfolgt in einer Situation, in der der Hund abgelenkt ist.

2. Gehen an lockerer Leine

Bei **Variante 1** wird die Leine hierfür auf eine Länge von ca. 1 bis 1,5m verkürzt, bei **Variante 2** wird der Hund hierfür nach Anweisung des Richters für eine bestimmte Zeit angeleint geführt.

3. Abbrechen einer unerwünschten Handlung

Bei **Variante 1** muss dem Hund hierfür die gesamte Leinenlänge zur Verfügung stehen, bei **Variante 2** muss der Hund in diesem Übungsteil abgeleint sein.

Während des Spaziergangs begegnen dem Team verschiedene Personen und andere Hunde.

Mindestens vorkommen müssen:

- **Personen**, die den Hund in schneller Fortbewegung überholen oder ihm entgegen kommen (mindestens drei verschiedenen Situationen)
- Begegnung mit einem angeleinten und einem freilaufenden **Hund**
- Eine **Fremdperson** geht auf den Hundeführer zu und spricht ihn an
- Hundeführer und Hund begegnen einer **Menschengruppe** (mindestens 3 Personen), wobei die Personen den Weg ganz einnehmen und nicht ausweichen. Hund und Hundeführer passieren die Gruppe (dem Hundeführer ist freigestellt, wie er die Aufgabe löst, siehe oben)

B-2: Innerorts

In diesem Prüfungsteil werden alle Übungen mit angeleintem Hund (an maximal 2m langer Leine) absolviert. Geprüft werden Gehorsamsübungen und das Verhalten in normalen Begegnungssituationen auf der Straße. Die einzelnen Übungen können nach Einschätzung des Richters mehrfach und in wechselnder Reihenfolge abverlangt werden. Begegnungssituationen sollten sich aus dem öffentlichen Verkehr ergeben, notfalls müssen sie mit Auftragspersonen gestellt werden.

Die folgenden Situationen sollten vorkommen:

- Hundeführer und Hund begegnen auf schmalem Weg einer anderen **Person**
- Hundeführer und Hund werden von einem **Passanten** geschnitten
- Hundeführer und Hund gehen an einer stark befahrenen **Straße** entlang

Folgende Gehorsamsübungen aus A sollten im Lauf des Prüfungsteils B-2 gezeigt werden:

1. Gehen an lockerer Leine

Der Hund soll während des gesamten Prüfungsabschnitts an lockerer Leine gehen.

2. Abbrechen einer unerwünschten Handlung